

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 41 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Bernu SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telefon: Amt Mochtplatz, 2120

Berlin, den 8. Oktober 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Sieh regen bringt Segen!
— Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Gegen
die Wucherer. — Sind Arbeitslose, die angebotene Arbeit
ausblagen, arbeitslos? — Lloyd Georges Rede eine
Opiume auf die deutschen Arbeiter. — Aus unserem Beruf.
— Rundschau. — Bekämpfung des Zentralvorstandes.
— Adressenänderungen. — Eierbeläst. — Anzeigen.

Für die Woche vom 10. bis 16. Oktober
ist der 12. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Sich regen bringt Segen!

Jetzt, wo die Hochkonjunktur in der Leder-
ausrüstungsindustrie nachläßt, wir uns von Tag
zu Tag den normalen Zuständen im Gewerbe
nähern, gilt es, einmal Rückschau zu halten und
die Geschicke im Lichte unserer Organisations-
bestrebungen zu bewerten, um Lehren für die
Zukunft daran zu knüpfen.

Während in normalen Zeiten 2500 bis 3000
Sattler zur Deckung des Heeresbedarfes vollauf-
genühten, ja oftmals ihrer noch zu viel waren,
stieg im Laufe des Krieges ihre Zahl schätzungs-
weise auf über 60 000. Wer zählt die Völker,
kennt die Namen, die alle hier zusammen kamen.
Fast kein Beruf blieb unvertreten. Professoren,
Apotheker, Schauspieler, Galkwirte, Barbier,
Gärtner, Tischler, Buchdrucker usw., dazu noch
Tausende von Arbeiterinnen stellten sich trotz
ihrer gänzlichen Berufsfremdheit in den Dienst
der Lederausrüstungsindustrie.

Bei dem ausgeprägten Profitinstinkt der
Unternehmer war nicht zu verwundern, wenn
viele, die sonst nie mit der Lederverarbeitung in
engere Berührung gekommen sind, ja kaum eine
Abnung von der Existenz einer Lederaus-
rüstungsindustrie hatten, sich wie hungrige
Wölfe auf den neuen Erwerbszweig stürzten, um
unter Anwendung aller Finessen sich ungeachtete
Gewinne zu sichern. Die Schieberverhältnisse
sind ein Kapitel für sich, über die später noch
manches zu sagen sein wird.

Alle diese Zusammenwirkungen im Verein
mit dem gänzlichen Stillstand der Lederwaren-
industrie bei Kriegsausbruch und der Einziehung
Kriegspflichtiger stellten unseren Verband vor
schwer unlösliche Aufgaben. Doch nicht allein
diese äußeren Einflüsse wirkten erschwerend auf
die innere Gestaltung, die Anpassung der
Organisationseinrichtungen an die jeweiligen
Zustände stießen vielfach auf Widerstand. Wir
erinnern nur an die Entrüstung über die Abwen-
dung der Unterstützungssätze und Einführung der
Ertragsbeiträge. Doch die Zeit heilt alle Wunden.
Seute dürfte es wohl keinen Kollegen mehr
geben, der die derzeitigen Maßnahmen der Ver-
bandsleitung verurteilt. Allgemein hat sich die
Erkenntnis durchgehungen: nur so durfte im
Interesse der Organisation und der Mitglieder
gehandelt werden. Was für eine Aufgabe es war,
in den neugebildeten Betrieben und für die

neuen Berufsangehörigen einigermaßen anständige
Arbeitsbedingungen zu schaffen, davon kann sich
nur der ein Bild machen, der selbst mitgearbeitet
hat. Die Hauptsache ist, durch die Schaffung des
Reichstariers ist die aufgewandte Mühe belohnt
worden, wenn auch nicht verschwiegen werden
darf, daß nicht wenige Unternehmer, trotz aller
Wahnungen und Berordnungen, ihr schmutziges
Handwerk fortsetzen und versuchen, den Arbeitern
den ihnen zustehenden Lohn vorzuenthalten. Un-
ablässig sind unsere Verbandsfunktionäre be-
müht, diesem Uebelstande beizukommen. Doch es
ist leichter gesagt wie getan. Neben böswilligen
Unternehmern gibt es auch Arbeiter, insbesondere
Arbeiterinnen, die weder von dem Verbande noch
von dem Reichstariar etwas wissen. In solchen
Betrieben herrschen wahrhaft skandalöse Zu-
stände, die durch unsere Zeitung oft genug der
Öffentlichkeit unterbreitet wurden. Doch was
hilft dies, wenn es an Organisation fehlt. Hier
ist der Sebel anzusetzen und unablässig muß
Agitation betrieben werden.

Eine großzügige Propaganda durch öffent-
liche Verammlungen usw. ist infolge des Kriegs-
zustandes wesentlich eingeschränkt. Sie muß
durch Werkstatt- und Hausagitation ersetzt wer-
den. Daß auf diese Weise erfolgreich gewirkt
werden kann, beweisen uns die 12 000 Neuan-
nahmen in den letzten zwölf Monaten. Diefem
Zuwachs steht leider ein großer Abgang von
Mitgliedern gegenüber. Nahezu 8000 sind zum
Heeresdienst eingezogen und mehr als 3000
fühlten sich nur solange verpflichtet dem Ver-
bande anzugehören, so lange sie in Betrieben
tätig waren, in denen der Vertrauensmann und
die übrigen Kollegen auf dem Posten waren.

Abgesehen von denen, die nur vorüber-
gehend in unseren Berufe tätig waren und
darum wenig Interesse an der Aufrechterhaltung
ihrer Mitgliedschaft haben, gibt es noch ein groß
Teil Kollegen, die der Meinung sind, sie brauch-
ten der Organisation nicht anzugehören, wenn
keine Lohnbewegung stattfindet.

Ist diese Auffassung an sich schon pflicht-
widrig, so wird sie es noch mehr, wenn eine
Organisation für den größten Teil der Berufs-
angehörigen Tarife geschaffen hat.

Wie wir schon in der letzten Nummer unserer
Zeitung feststellten, laufen im nächsten Jahre
fast alle Tarife ab. Ohne heute schon eine Bin-
dung nach irgendwelcher Seite zu übernehmen,
steht das eine doch fest, daß bei der verteuerten
Lebenshaltung die Lohnsätze geregelt werden
muß. Ob die Herren Unternehmer den berechtig-
ten Anforderungen durch friedliche Vereinbarun-
gen nachkommen werden, läßt sich nicht so ohne
weiteres beantworten. Sicher ist, auf dem
Präsidententeller werden sie den Arbeitern eine
Lohnzulage nicht entgegenbringen. Sehr richtig
sagt A u g u s t W i n n i g in seinem Artikel über
„Lohnfragen in der Kriegszeit“:

„Kompliziert werden diese Dinge durch den für
das nächste Frühjahr bevorstehenden Ablauf ver-
schiederer großer Tarifverträge. Unter welchen Ver-

hältnissen deren Neuabschluß vor sich gehen wird,
liegt heute noch ganz im Ungewissen. Eben diese Un-
gewißheit wird die Frage nahelegen, ob man nicht
besser tun wird, die Verträge einfach um eine fest-
zusetzende Zeit zu verlängern. Selbstverständlich
sollte das nur unter Gewährung angemessener
Lohnzulagen geschehen, die den abnormen Preisver-
hältnissen wenigstens annähernd gerecht werden
müßten.“

Wer diese Ausführungen als zutreffend und
richtig anerkennt — das Gegenteil wird doch
niemand behaupten —, dem erwächst auch die
Pflicht, die Zukunft vorbereiten zu helfen. Falsch
ist es, sich nur auf die Verbandsleitung zu ver-
lassen, schließlich ihre Maßnahmen zu kritisieren,
ohne selbst Hand anzulegen. Jeder einzelne muß
sich kräftig rühren und beizeiten seine Ansprüche
geltend machen.

Jene Kollegen aber, die ihre Pflichten der
Organisation gegenüber beharrlich vernach-
lässigen, in der Meinung, sich dadurch zu nützen,
fügen sich in Wirklichkeit nur den größten
Schaden zu, sie hemmen den Aufstieg zu höherer
Kultur und fesseln sich an die verderblichen
Geldszustände im Gewerbe. Geradezu ver-
ächtlich wird ihre Handlungsweise, wenn sie die
kurze Zeit ihrer Mitgliedschaft benutzt haben, um
während eines Streiks der Organisation reich-
liche Unterstützungen zu entziehen, zu deren Auf-
bringung sie so gut wie nichts beigetragen haben.
Sie sind gewissermaßen die „Leichenfledderer“, die
in eigennützigster Absicht die Zeit, wo die Organi-
sation aus Gründen für das Gelingen des
Kampfes reichliche Unterstützungen geben muß,
benützen, um sich Vorteile zu sichern, auf die sie
moralisch keinen Anspruch hätten.

Die Pflicht, sich zu organisieren und organi-
siert zu bleiben, liegt also klar auf der Hand.
Und ein Stückchen Idealismus muß ja schließlich
jeder Kollege in seinem Herzen tragen, sonst geht
es überhaupt nicht. So manche der Kollegen,
welche unermüdet für das Wohl der Gesamt-
heit arbeiten, mußten dafür mit Maßregelungen
büßen und Verfolgungen erleiden. Aber in ihrer
Ueberzeugung von der Notwendigkeit der
Organisation wurden sie dadurch nicht beein-
trächtigt, im Gegenteil bestärkt und mit ver-
mehrtem Eifer widmeten sie sich der Arbeit für
die Organisation.

Wie kleinlich sind oft die Einwendungen
gegen die Organisation! Der und jener hat mich
beleidigt oder ist mir unympathisch und nicht
nach meinem Geschmack. So kann man es oft
hören. Die Ausreden sind eben billig wie Brom-
beeren. Wenn die Kollegen, die solche Ausflüchte
gebrauchen, damit im Rechte wären, gäbe es
überhaupt keine Organisation; denn wer wird
mehr beleidigt und wem wird mehr Unrecht ge-
tan als den eifrigen Streikern für die Organi-
sation? Würden diese kleinmütig und klein-
denkend werden und die Flinte gleich ins Korn
werfen, wie traurig wäre es dann mit uns be-
schaffen!

Oftmals hört man auch: Ich werde doch
bald selbständig. Viel ist schon über dieses Thema

geschrieben worden. Aber wahr bleibt immer wieder, daß der Gehilte, so lange er Gehilte ist, die Pflicht hat, sich im Sinne und Interesse seiner Kollegen zu betätigen.

War das Meisterwerden schon vor dem Kriege schwierig, so dürfte es nach dem Kriege noch mehr erschwert sein. Die Konzentrierung des Kapitals hat ungeahnte Dimensionen angenommen. Ein großer Teil Kleinrentner sind Arbeiter geworden, einige wenige haben sich durch Speereslieferungen zum Kapitalisten aufgeschwungen. Innungsmeister haben sich zu Werkgenossenschaftszusammenschlüssen, deren Lohnarbeiter sie im wahren Sinne des Wortes sind. Lassen die Kriegslieferungen nach, so sind die Handwerkermeister wieder auf Privatbesitzerschaft angewiesen. Aber auch diese bedürftig in steigendem Maße ihre Bedürfnisse bei der Großindustrie.

Aber also nicht über große Kapitalien verfügt, wird der Realität beraubt, Meister zu werden, respektive der Gefahr ausgesetzt, wieder in den Gehiltenstand zurückgeschleudert zu werden. Was liegt also näher als der Gedanke, die Existenzlage als Arbeiter zu einer erträglichen zu gestalten, damit man auch als Arbeiter nicht ganz freudlos und wie ein ewig geschundener Gaul durchs Leben geht? Und drängt sich da nicht mit Naturgewalt die Ueberzeugung auf, daß diese Kulturarbeit durch keinen anderen Faktor geleistet werden kann als durch die Organisation? Da dürfen auch keine politischen oder konfessionellen Rücksichten hindernd wirken, über diese hinweg müssen sich die Arbeiter die Hände reichen, um in wirtschaftlichen Fragen stark und mächtig eingreifen zu können und sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Es gilt immer und immer wieder gegen Gleichgültigkeit und Trägheit anzukämpfen und das Evangelium der Tat zu predigen. Unsere Arbeiterbewegung ist während des Krieges in mander Beziehung auf einen toten Punkt geraten, und es bedarf einer bedeutenden Anstrengung, um die Maschinerie in Schwung zu erhalten. Dazu ist die tatkräftige Mitwirkung aller stollegen notwendig. Es wäre ja wahrlich ein Verbrechen und eine Schande, wollten wir müßig beiseite stehen, während unsere Brüder da draußen im Felde alle Hände rühren und die größten Anstrengungen nicht scheuen, um die Feinde von unseren Grenzen fernzuhalten. Darum weg mit dem feigen Teufel in uns, der uns zuläuft, daß wir uns mit den gegebenen Verhältnissen abfinden müßten, ber mit dem festen Willen, allen Schwierigkeiten zum Trotz auch während des Krieges an der Besserung unseres Daseins zu arbeiten.

Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Mit dem Erstarben der Gewerkschaften haben auch die Tarifverträge im Arbeitsverhältnis an Umfang, sowie an Bedeutung außerordentlich zugenommen. Die gewerbliche Rechtsprechung allerdings konnte sich dem neuen Zustand nicht immer anpassen, und ist es zuweilen zu Entscheidungen gekommen, die das ganze Tarifwesen in Frage stellen. Wie erinnern nur an das Kammergerichtsurteil in Sachen Valentini und an die neueren Entscheidungen einzelner Obergerichte in bezug auf den Reichstaxi für das Leder- und Schuhwerkgewerbe. Rechtsanwält Hugo Seinemann ist auf Grund einiger Entscheidungen oberer Gerichte zur Auffassung gekommen, daß sich der Rechtszustand auf dem Gebiete des Tarifvertrages im Laufe der Zeit wesentlich gebessert hat, so daß er es jetzt nicht unterlassen würde, im gegebenen Falle gegen das Urteil des Kammergerichts beim Reichsgericht Berufung einzulegen, obgleich er seinerzeit davon abgeraten hat, um nicht durch eine ungünstige höchstgerichtliche Entscheidung erneut die Tarifvertragsidee zu gefährden.

In der Arbeiterrechts-Beilage der Nr. 37 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften“ veröffentlichte Genosse Seinemann eine Uebersicht über die Rechtslage, wie sie sich zurzeit nach den vorliegenden Entscheidungen ergibt. Er schreibt:

1. Die eine Zeit hindurch in der Rechtsprechung herrschende, geradezu abstruse Idee, daß der Tarifvertrag als eine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen sei, und daß daher jeder Tarifvertragspartei das Recht des jederzeitigen Austritts von dem geschlossenen

Tarifvertrag gemäß § 152 Absatz 2 des B. G. zuzulassen, ist allgemein aufgegeben. Es ist vielmehr feststehende Ansicht, daß der Tarifvertrag durchaus rechtswirksam ist, und daß kein Grund vorliegt, den Tarifverträgen, abweichend von den allgemeinen, über die Klagearten der Verträge bestehenden Rechtsgrundsätzen, die Klageart abzusprechen. Diesen Rechtsatz hat das Reichsgericht das erste Mal in der Entscheidung in Zivilsachen Bd. 73 S. 92 ff. ausgesprochen und seitdem mit steigender Entschiedenheit festgehalten.

2. Daraus folgt: Jede Tarifvertragspartei kann gegen die andere Tarifvertragspartei die Erfüllung des Tarifvertrages mit allen Mitteln, die das heutige Recht zur Verrückung stellt, durchsetzen und wegen Verletzung des Tarifvertrages Schadenersatzansprüche geltend machen. Hat eine Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag geschlossen, so stehen ihr diese Rechte zu, sie ist daher klageberechtigt. Dem Arbeiter selbst, der sich zur Arbeit unter ungünstigeren Bedingungen, als den im Tarifvertrage festgelegten, bereit erklärt hat, steht ein Klageanspruch nicht zu. Denn in dem Abschluß des tarifwidrigen Arbeitsvertrages seitens eines Arbeiters liegt ein Verzicht auf den Anspruch, daß der Arbeitgeber ihm gegenüber tarifmäßig verfähre. Dagegen kann die andere Tarifvertragspartei, in dem erwähnten Falle also die Arbeiterorganisation, auf Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages mit dem Intrag klagen, die tarifwidrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages aufzuheben und die tarifmäßigen an deren Stelle zu setzen.

3. Zu klagen hat der Tarifvertragskontrahent gegen den anderen Kontrahenten. Hat eine Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag mit einer Arbeitgeberorganisation geschlossen, so ist diese, sofern sie tarifwidrig handelt, der Arbeitgeberorganisation verantwortlich. Ist von einer Arbeiterorganisation mit einem einzelnen Unternehmer ein Tarifvertrag geschlossen, so ist der vertragswidrig handelnde Unternehmer haftbar. Falls Gegenkontrahent eine Unternehmergruppe bildet, so ist die Klage gegen diejenigen aus dieser Gruppe zu richten, die den Tarifvertrag verletzt haben.

4. Die Arbeiterorganisation, die einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, haftet, sofern nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart ist, nicht für das tarifvertragswidrige Verhalten ihrer Mitglieder; sie ist also nicht dafür verantwortlich, wenn diese, entgegen dem Tarifvertrage, höhere Löhne fordern, als solche im Tarifvertrage vereinbart sind, und wegen Nichtzahlung dieser höheren Löhne tarifvertragswidrig die Arbeit einstellen. Dagegen ist die Arbeiterorganisation in vollem Umfang haftbar und schadenersatzpflichtig, wenn sie die Arbeiter zur Nichtbefolgung der im Tarifvertrage aufgestellten Normen und Vereinbarungen veranlaßt oder in der Nichtbefolgung beifährt oder darin in irgendeiner Weise unterstützt: z. B. durch Zahlung der Streikunterstützung aus Kasse oder sonstwie oder irgendeinem anderen Fonds. In diesem Falle ist die Arbeiterorganisation für allen Schaden haftbar, der der Arbeitgeberorganisation erwächst. Auch für allen denjenigen Schaden ist die Arbeiterorganisation, sofern sie selbst in der vorangegebenen Weise tarifwidrig gewesen ist, verantwortlich, der dem einzelnen der Arbeitgeberorganisation angehörenden Arbeitnehmer unmittelbar erwachsen ist. Das Reichsgericht erklärt, daß gemäß § 225 Abs. 2 B. G. B. im Zweifel davon auszugehen sei, daß durch die im Tarifvertrag getroffenen, zur Wahrung der Interessen der einzelnen Arbeitgeber bestimmten Vereinbarungen auch für diese ein unmittelbares Recht auf Erfüllung der dazu von dem Gegenkontrahenten übernommenen Verpflichtungen und auf Schadenersatz bei deren Verletzung begründet werden soll.

5. Der Tarifvertrag verpflichtet jeden der beiden Teile dazu, die im Tarifvertrag aufgestellten Grundsätze zu befolgen. Jeder der beiden Teile soll die Gewähr dafür verlangen, daß er während der Dauer des Vertrages bezüglich der darin geregelten Verhältnisse keinen über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Anforderungen des anderen Teiles ausgesetzt und vor den Nachteilen etwaiger, durch solche Anforderungen veranlaßter Streiks oder Ausperrungen bewahrt wird. Die Verpflichtung zur Tariftreue bezieht sich aber nicht auf die im Tarifvertrage geregelten Angelegenheiten. Eine darüber hinausgehende Friedenspflicht wird mangels ausdrücklicher Abrede für keinen der beiden Kontrahenten begründet. Wird also z. B. in einem Tarifvertrage nur die Höhe der Lohnsätze geregelt, so würden Streiks und Ausperrungen, die aus Differenzen wegen der Arbeitszeit oder wegen des Ueberstundenwelsens hervorgehen, zulässig sein. Dasselbe gilt, wenn Streitigkeiten daraus entstehen, daß die Arbeiter am 1. Mai eigenmächtig von der Arbeit wegbleiben und der Arbeitgeber dieses Verhalten der Arbeiter mit deren Ausschließung von der Arbeit auf weitere drei Tage beantwortet, während der Tarifvertrag die Meißelverträge

nicht geregelt hat. In einem jüngst vom Reichsgericht entschiedenen Fall hatte eine bestimmte Arbeiterkategorie einer Firma einen Tarifvertrag geschlossen, der lediglich die Lohnhöhe dieser Arbeiterkategorie regelte. Eine andere Arbeitergruppe derselben Firma, für die die Lohnsätze nicht tariflich geregelt waren, streikte. Aus Sympathie für diese Arbeiter, um deren Lohnforderungen durchzusetzen, streikte nun auch die erwähnte Kategorie, ohne daß sie für sich selbst höhere Löhne begehrte. Der Verband unterstützte die Streikenden. Das Reichsgericht ließ darin keinen Tarifvertragsbruch, da der Sympathiestreik nicht bezweckte, Forderungen durchzusetzen, die im Tarifvertrage bereits geregelt waren. Anders würde es natürlich gelegen haben, wenn die aus Sympathie für ihre streikenden Kollegen streikenden die Differenzen zum Vorstand genannten hätten, um für sich selbst, entgegen dem Tarifvertrage, Lohnerbhöhungen durchzusetzen. In diesem Falle hätte die Organisation von jeder Unterstützung der Streikenden und jeder Förderung ihrer Zwecke bei Vermeidung voller Schadenersatzpflicht sich fernhalten müssen.

6. Die Rechte, die dem tariftreuen Teil gegen den tarifbrüchigen zustehen, sind insbesondere die folgenden: Jede Tarifvertragspartei hat einen Rechtsanspruch darauf, daß der Vertragsgegner gegen seine tariftreuen Mitglieder die wenigen ihm nach dem Gesetz zustehenden Zwangsmittel auch wirklich anwendet. Dazzu gehören in erster Linie Verwahrung jeder materiellen oder moralischen Unterstützung an die Tarifbrüchigen und Ausschluß der sich nicht Fügendem aus der Gemeinschaft. Auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann der Vertragsgegner klagen. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt in der Weise, daß mit der Rechtskraft des Urteils, das den Verband oder den Verein zur Abgabe der Ausschlußerklärung zurteilt, diese als abgegeben gilt. Ebenso kann auf Unterlassung weiterer Unterstützung an die tarifbrüchigen Mitglieder geklagt werden. Die Vollstreckung erfolgt hier durch Androhung und Vollzug von Geld- oder Haftstrafen. Der Tariftreue kann ferner auf vollen Schadenersatz klagen. Als solcher kommen z. B. in Betracht bei durch Vertragsbruch des Gegners hervorgerufenen Streiks oder Ausperrungen die Ausgabe der Verbände für Unterhaltungen der streikenden oder ausgesperrten Mitglieder. Wird ein Mitglied oder eine Vertragspartei den abgeschlossenen Tarifvertrag, stellt z. B. ein tarifbrüchiger Unternehmer geringere Löhne als die tarifmäßigen, so kann die Gegenpartei gegen ihn auf Erfüllung des Vertrages, d. h. auf den Abschluß lediglicher solcher Arbeitsverträge klagen, die den im Tarifvertrag festgelegten Inhalt haben. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt durch Androhung und Vollzug von Geld- oder Haftstrafen.

7. Ist in einem Tarifvertrage, wie vielfach der Fall ist, vereinbart, daß im Falle von Streitigkeiten der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist und ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, so muß ausdrücklich in Gemäßheit des § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes vereinbart werden, daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter sein darf. Sonst ist die Schiedsgerichtsbarkeit unzulässig. Mit Recht sagen daher Rudolph-Cuno in ihrem bei Guttentag erschienenen Kommentar zu § 6 des genannten Gesetzes: „In Tarifverträgen vorgesehene Tarif- und Schlichtungskommissionen ohne unparteiischen Vorsitzenden, wie z. B. das Rudolph-Cunotarifschiedsgericht, schließen daher die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht aus.“ (Ebenso Brenner: Gewerbegerichtsgesetz, 3. Aufl., S. 34.)

8. Der Umstand, daß die Gewerkschaften zurzeit noch keine rechtsfähigen Vereine sind, hindert sie in keiner Weise, die unter 5 dargelegten Rechte klagenweise geltend zu machen. Das bequemste Mittel ist, daß der die Gewerkschaft nach innen und außen vertretende Vorstand die der Gewerkschaft aus einem Tarifvertrage erwachenden Rechte gegen einen Dritten, der nicht selbst Vorstandsmitglied sein darf, abtritt. Dieser ist dann ohne jede Einschränkung klageberechtigt. Ich habe nicht nur selbst dieses Mittel wiederholt und mit Erfolg angewendet, um die Rechte der Gewerkschaften durchzusetzen. Auch aus den Reihen meiner früheren Schüler in der Partei- und Gewerkschaftsschule ist mir wiederholt bestätigt worden, daß sie mit Erfolg den ihnen von mir vorgeschlagenen Weg beschritten haben. Eine Zahlstelle einen Tarifvertrag abzuschließen, so wird, da die Rechtsprechung gemeint die Zahlstellen als, selbständige, nicht rechtsfähige Vereine ansieht, die Bestien durch den die Zahlstelle vertretenden örtlichen Vorstand zu erfolgen haben. An der Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist jüngst die Klage eines größeren Verbandes beim Oberlandesgericht Regensburg gescheitert. Es dürfte sich in jedem Falle empfehlen, die Abtretung der Ansprüche an den Dritten nicht ohne Befragung eines Anwalts vorzunehmen, da hier eine Reihe von Einzelheiten zu beachten ist, die sich nicht eins für allemal darlegen lassen. Es muß viel-

mehr der Inhalt der Statuten, die bei den einzelnen Verbänden ja verschoben sind, beachtet und danach entschieden werden, wer zu gebieten und in welcher Weise dies zu geschehen hat.

9. Die schwierigste und am dringendsten eines gesetzlichen Eingreifens bedürftige Frage ist: kann die Innehaltung des Tarifvertrages, den lediglich eine Arbeiterorganisation geschlossen hat, auch gegenüber solchen Arbeitgebern erzwungen werden, die zwar Mitglieder der betreffenden Arbeitgeberorganisation sind, dennoch aber die Erfüllung des Tarifvertrages verweigern? Unsere Gerichte sind geneigt, diese Frage zu verneinen, — eine Tatsache, die nicht wundernehmen kann, wenn man erwägt, daß die Rechtsprechung vor dem Kriege von rein individualistischen Tendenzen beherrscht und bestrebt war, die Willens- und Entschlußfreiheit des einzelnen möglichst gegen den in Verbänden und Organisationen konzentrierten Willen der Kollektivgemeinschaft der Berufsgenossen zu schützen. In einem Urteil vom 24. Februar 1913 hat das Kammergericht sehr eingehend dargelegt, daß eine Vereinigung von Arbeitgebern die rechtliche Macht, durch ihre Vereinbarung mit einer Arbeiterorganisation auch ihre Mitglieder persönlich zu verpflichten, nur dadurch erlangen kann, daß ihr diese Macht in einer Bestimmung ihres Statuts beigelegt ist. Gegen dieses Urteil wurde auf meinen Rat keine Revision eingelegt, um nicht durch eine unangünstige höchstgerichtliche Entscheidung erneut die Tarifvertragsidee zu gefährden. Heute hat sich deren gegenstandslose sozialpolitische Wirksamkeit so effektiv offenbart, daß ich die Berufung des Reichsgerichts nicht unterlassen würde. Stellt man sich auf den vom Kammergericht eingenommenen Rechtsstandpunkt, daß der einzelne Unternehmer nicht tariflich gebunden ist, wenn er nicht entweder selbst den Tarifvertrag abgeschlossen oder er seinen Verband bevollmächtigt hat, auch ihn durch den Abschluß des Tarifvertrags rechtlich zu binden oder die Statuten des Unternehmerverbandes diesem ein solches Recht beileihen, so kann die Arbeiterorganisation nichts weiter tun, als den Ausschluß des Mitgliedes aus dem Arbeitgeberverband erzwingen und diesen daran hindern, das Mitglied moralisch und materiell zu unterstützen. Erfüllt der Arbeitgeberverband diese Verpflichtungen, wie er dies in dem vom Kammergericht entschiedenen Fall in vollem Umfange getan hat, so vermag im übrigen das geltende Recht.

Gegen die Wucherer.

Geaf Wikthum von Eschädt hat kürzlich in der Sächsischen Kammer unter allgemeinem Beifall den Wucher als ein Verbrechen am Vaterlande bezeichnet; noch schärfer sprach sich bekanntlich in den letzten Reichstagsverhandlungen der Staatssekretär Dr. Delbrück aus. Er geißelte die Wucherer als niederrichtig und verächtlich und teilte mit, es werde erzwungen, ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen neben den schon bestehenden Strafen für Heberaushebung der Höchstpreise auf Verleumdung der bürgerlichen Ehre Strafe erkannt werden könnte. Solche Leute, die in schwerer Zeit Lebensmittelmacher getrieben haben, müssen gebrandmarkt sein für den Rest ihres Lebens. Das sind schärfere, aber berechtigte Worte; wenn ihnen aber nicht bald die Karren folgen, werden sie lieber nur Worte bleiben; und der Wucher wird weiter am Markte des Volkes fressen. Wer nach den letzten Reichstagsverhandlungen die Preislisten für Lebensmittel geprüft hat, wird gefunden haben, daß diejenigen, in deren Händen sich der Lebensmittelhandel befindet, gar nicht daran denken, sich durch Drohungen noch so hochgestellter Personen einschüchtern zu lassen. Sehen wir von ganz bestimmten Waarengattungen ab, so gehen die Preise für Lebensmittel weiter in die Höhe — Woche für Woche! Unerlöschliche Preise werden für Waren verlangt, von denen feststeht, daß für sie die Selbstkosten auch nicht um einen Pfennig gestiegen sind. Da wäre es allerdings an der Zeit, das einmal mit fester Hand zugefaßt wird, daß man von Worten zu Taten übergeht und die Wucherer dort hin bringt, wohin sie gehören; ins R u c h a u s ! Wie weit im Volke die Empörung Wuch gezeigert hat, davon geben neben der allgemeinen Erregung und neben mancherlei anderen Äußerungen in der Presse auch Auslassungen des Zentralorgans des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dunder) ein deutliches Beispiel. In seiner letzten Nummer schreibt das Blatt u. a.:

Alle anständigen Leute haben das Gefühl, daß die hergebrachten Strafen für diese Unwürdigen zu gering sind. Einige hundert Mark Buße machen auf Ehrlose keinen Eindruck, denn durch ihren Wucher haben sie das Hundert, und wenn sie ihr Geschäft ganz freiheitlich, das Kaufensache verdient. Auch kurze Gefängnisstrafen schrecken meistens nicht ab, da der Gewinn zu verlockend ist. Aber wie soll man sie strafen? In der

mittelalterlichen Städtegerichtsbarkeit konnte man auch für Lebensmittelmacher und -wucherer den Pranger an öffentlichem Markte. In vielen Orten war es erlaubt, den am Pranger Stehenden mit faulen Eiern, faulen Äpfeln und sonstigen Liebesgaben zu bewerfen, ihn auch nach Gefallen in anderer Art zu verhöhnen. Für Wäcker, die das Brot zu leicht gebaden, hatte man die „Wippe“. Sie wurden vor allem Volk so lange unter Wasser getaucht, „gewippt“, bis sie nahe am Ertrinken waren. Das grausame Spiel wurde einige Male wiederholt, und wer dabei der Leidtragende gewesen, dem war das Wuchern gewöhnlich für immer ausgehoben.

Das Gewerkschaftsorgan knüpft dann Bemerkungen an die Drohungen der oben genannten Staatsmänner gegen den Wucher an und sagt weiter:

Die Verkennung der Ehrenrechte neben scharfen Gefängnis- und Geldstrafen für Lebensmittelmacher wird diesen Herrschaften doch vielleicht einiges Unbehagen erwecken. Zwar kann man ihnen eigentümlich nicht aberkennen, was sie ohnehin in Wirklichkeit nicht besitzen, aber nach außen hin geben sie sich doch immer als „Ehrenmänner“, bewahren vielleicht oft sogar, was auch der Staatssekretär andeutet, erhebliche Ehrenämter; also ist es ganz gut, wenn ihnen gerichtlich die Maske abgerissen und ihnen durch Urteilspruch ausdrücklich der Stempel der Ehrlosigkeit weißlich sichtbar auf die Stirne gebrannt wird. Kann man die Lebensmittelmacherer nicht wie in der „guten, alten Zeit“ in Person auf offenem Markte an den Schandpfahl anketten, so müssen doch ihre Namen an den Pranger. Sie müssen gerichtlich nach dem Urteil bekanntgemacht werden, wie das schon jetzt hier und da mit Nahrungsmittelmachern geschieht. Kein Hund darf von ihnen, wie der Volksmund sagt, ein Stück Brot nehmen. Auch ihre Nachbarn und guten Freunde werden von ihnen nach der gerichtlichen Erloserklärung abrüden. Vor allem aber soll auch die Bevölkerung selbst gegen die Lebensmittelmacherer eingeschritten. Sie soll nicht auf dem Markte sich gegen sie zusammenrotten und handgemein werden, wie dies in manchen Orten in begreiflicher Erregung geschah, sondern sich mit den Höchstpreisen genau vertraut machen und jeden Fall, wo sie glaubt, daß diese überschritten sind oder sonst Wucher vorliegt, ohne jede Rücksicht der Polizei sofort Anzeige erstatten.

Die zuletzt bezeichneten Wege erscheinen auch uns gangbar, um dem Wucher zu steuern. Es ist in einzelnen Verordnungen schon betont worden, daß die Polizeibehörden nicht erst auf Anzeigen warten, sondern daß sie aus sich heraus mit Nachdruck schnell und rücksichtslos gegen den Wucher vorgehen sollen. Aber wir meinen, hier könnte das Publikum gründlich nachhelfen durch Anzeigen und Beschwerden. Diese dürfen selbstverständlich nicht anonym erfolgen, sondern müssen durch Namensunterschrift bekräftigt werden. Das Volk kann durch diese Selbsthilfe viel dazu beitragen, daß den verbrecherischen wirtschaftlichen Kampfern in Deutschland ihr Handwerk gelegt wird.

Sind Arbeitslose, die angebotene Arbeit auschlagen, arbeitscheu?

Im Anknüpfen des „Reichsarbeitsblatts“ steht am Schluß des Berichtes des Kommerziellen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes in der Provinz Hannover im Monat Juli folgende Bemerkung: „Vergleichen wird darüber geflagt, daß es immer noch Leute gibt, die zwar keine Arbeit haben, die aber die ihnen angewiesene Arbeit nicht annehmen wollen.“

Diese Bemerkung zeigt uns wieder, wie notwendig eine Regelung des gesamten Arbeitsnachweiswesens im Sinne der im Frühjahr aufgestellten gewerkschaftlichen Forderungen gewesen wäre. Diese verlangten Arbeitsnachweise mit paritätischer Verwaltung, also einer Leitung, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Nur dann ist Aussicht vorhanden, daß es gelingt, die Arbeitsnachweise zu gemeinnützigen Institutionen auszubauen, die weder als Maßregelungsorgan figurieren, noch dem Lohndruck dienen können, der ohne geregelte Arbeitsvermittlung immer dann versucht wird, wenn das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage nach solchen übersteigt. Es ist bei paritätischer Verwaltung auch möglich, den arbeitsuchenden Männern und Frauen Verständnis entgegenzubringen für ihre Verhältnisse, die wohl dazu führen können, daß Arbeitsuchende angebotene Stellen ausschlagen, ohne arbeitscheu zu sein. Es kann sehr wohl der Fall eintreten, daß dem gerade Arbeitslosen die angebotene Beschäftigung zu schwer ist. Bei Frauen kommt oft als Grund hinzu die Arbeitszeit und die Lage der Arbeitsstelle. Wo die Wirtschaft und wohl gar noch Kinder neben der Gewerkschaft versetzen werden müssen, hängt von diesen Dingen

vielfach die Möglichkeit einer Übernahme von Erwerbsarbeit ab. Dazu kommt dann ferner als ein wichtiger Faktor die Lohnfrage.

Den arbeitsuchenden Männern und Frauen kann nicht zugemutet werden, zu jeden Bedingungen die angebotene Arbeit zu übernehmen. Die letzte Zeit der großen Teuerung und der Not in den Arbeiterfamilien, die eine große Anzahl Personen — und namentlich weibliche — gezwungen hat, Erwerbsarbeit zu suchen, hat vielfach Lohnfürzungen als Folge des Heberangebots von Arbeitskräften gestattet. Nicht in allen Berufen und an allen Orten ist genügend Arbeit für alle vorhanden, die danach verlangen. Das ist jetzt auch schon in den Berufen der Fall, die eine Zeitlang während des Krieges stark beschäftigt waren. Die Heberausträge für das Sattlergewerbe und die Bekleidungsindustrie haben bereits ganz erheblich nachgelassen. Der Mangel an genügend Arbeitskräften in der Textilbranche hat dazu geführt, für gewisse Zweige dieses Berufs die Arbeitsdauer auf wöchentlich nur fünf Tage behördlich festzusetzen. Dazu kommt, daß die Jahreszeit auch keinen so großen Bedarf mehr an Kräften für die Handarbeit hat und daß veränderte Familienverhältnisse einen Verzicht auf Hilfe im Haushalt durch bezahlte Personen vielfach nötig machte. Diese und noch andere Dinge wirken zusammen, um Gelegenheit zu geben, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Zu den anderen Dingen gehört als eins der wichtigsten der Zusammenschluß weiblicher Personen zur Erwerbsarbeit. Diese wirken überall, fast ohne Ausnahme, verschlechternd auf die Arbeitsbedingungen. Die arbeitenden und arbeitsuchenden Frauen und Mädchen gehören zum größten Teil keiner gewerkschaftlichen Organisation an und sind deshalb nicht in der Lage, den Lohndruck zu verhindern. Meist ist ihnen die Wirkung ihrer Arbeit auch gar nicht bekannt.

Nun gibt der Bericht des Kommerziellen Arbeitsnachweisverbandes folgendes an: Die Zahl der offenen Stellen ist gegenüber dem Vormonat von 1142 auf 927 gesunken. Auf dem launimännischen Arbeitsmarkt überwiegt das Angebot an männlichen und weiblichen Hilfskräften die Nachfrage. Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen der Stadt Stettin war für Hauspersonal nach wie vor ein größeres Heberangebot jüngerer, unerfahrener Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren vorhanden. Für dauernde Wochenlohnarbeit für Arbeiterinnen war verhältnismäßig wenig Angebot. Fabrikarbeit fehlte völlig. Für Maschinenführerinnen war Heimarbeit vorhanden, Werkstättenarbeit dagegen nur für solche Arbeiterkräfte, die auf Heberarbeiten eingearbeitet waren.

Es war also nach dem Bericht vielfach gar nicht möglich, die Arbeitsuchenden unterzubringen. Nach solchen Mitteilungen wirkt als Schlußfaß die eingangs erwähnte Bemerkung doppelt peinlich. Sie muß beim Lesen das Gefühl erwecken, als soll damit einem Teil der Arbeitsuchenden der Vorwurf der Arbeitscheu gemacht werden. Dieser ist für einzelne vielleicht berechtigt. Unter Hunderten wird es immer einen oder den anderen geben, der lieber hungert und bettelt als arbeitet und vom Verdienst lebt. Dafür können alle übrigen aber nicht verantwortlich gemacht werden. Sicher aber werden unter den im Bericht gemeinten Personen solche sein, die eine Hebernahme der vorhandenen Arbeit aus berechtigten Gründen abgelehnt haben. Darüber freilich, ob eine Ablehnung berechtigt ist oder nicht, mögen ja die Meinungen auseinander gehen. Um aber das Ausschlagen von angebotenen Arbeitsstellen den arbeitsuchenden Männern und Frauen nicht ganz allgemein als Arbeitscheu auszulagen, ist es bringend notwendig, daß die arbeitende Bevölkerung Einfluß auf die Arbeitsvermittlung gewinnt und darüber wachen kann, daß in Zeiten großen Angebots von Arbeitskräften keine Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen eintreten. Hieran haben Männer und Frauen ein gleich großes Interesse.

Zu erreichen ist dies durch die gewerkschaftliche Organisation, für die die arbeitenden Frauen und Mädchen deshalb gewonnen werden müssen. Gerade jetzt, wo die Zahl der erwerbstätigen weiblichen Personen in allen Berufen so stark gestiegen ist und Aussicht auf baldige gesetzliche Regelung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen nicht vorhanden ist, müssen die Gewerkschaften selber versuchen, ihren Einfluß auf die Arbeitsvermittlung so zu gestalten, daß der Krieg und seine Folgen keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bringt.

Die arbeitenden Frauen und Mädchen können hierzu beitragen durch ihren Beitritt zu den Gewerkschaften. Diese sind dann auch in der Lage, für bessere als jetzt übliche Bezahlung der Frauenerwerbsarbeit zu sorgen. Darüber hinaus werden die Gewerkschaften dann auch dahin wirken können, daß eine gerechtere Beurteilung des Verhaltens arbeitsloser Personen in den öffentlichen Arbeitsnachweisen Platz greift.

Lloyd Georges Rede eine Hymne auf die deutschen Arbeiter.

Aus Veröffentlichungen der Tagespresse sind unsere Leser von dem in der zweiten Septemberwoche abgehaltenen Jahreskongress der britischen Gewerkschaften unterrichtet, so daß es sich erübrigt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, ganz zu schweigen von der feierlichen Stimmung der Kongressrede gegen Deutschland. Überwiegend erscheint uns Barbaren die Art, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Englands im Parlament, den Gewerkschaftskongress, als Reklamationsboden für Forderungen gegen die deutschen Arbeiter von Ministern benutzten lassen.

Wie in England Kriegsbegehr betrieben wird, zeigt uns die Rede Lloyd Georges, welche er am 1. Verhandlungstage auf dem Kongress gehalten hat, am die britischen Gewerkschaften in weiserhaft demagogischer Weise gegen Deutschland aufzuspitzen.

Die Gewerkschaften, so führt Lloyd George aus, gehören zu den mächtigsten Kräften im Leben dieses Landes. Mit ihnen ist der Sieg sicher, ohne sie in unsere Tische verloren. Wenn Sie, meine Herren, vertehen wollen, was die organisierte Arbeiterklasse bedeutet, so lesen Sie die Geschichte der letzten zwölf Monate. Gegen Ende September 1914 wurde den deutschen Armeen überall Einhalt geboten. In Frankreich erlitten sie eine Niederlage; in Gallien marschierten die Russen an die Karpaten und, wie ich glaube, machten sie auch in Ostpreußen Fortschritte. Das ist heute nicht mehr der Fall. Warum? Auf der Westfront erheben die deutsche Arbeiter, die organisierte Arbeiterklasse trat in Aktion. Sie schaffte mit ruhiger Energie, mit Ausdauer und Gewissenhaftigkeit ohne zu ermatten, ohne Streiks, ohne Beschränkungen, Monat für Monat. Durch den Herbst und Winter und Frühling. Dann kam die deutsche Kavallerie von Kugeln und Granaten und brach die großen russischen Armeen und trieb sie zurück. Das war ein Sieg der deutschen Arbeiterklasse. Der deutsche Vormarsch nach Rußland ist ein Sieg der deutschen Gewerkschaften. Nicht Hindenburg, nicht Ludendorff, sondern die deutschen Arbeiter. Der Krieg im letzten Endes ein Kampf zwischen der Leistungsfähigkeit der deutschen und überreichlichen Arbeiter einerseits und der der englischen und französischen Arbeiter andererseits. Je eher wir dies gründlich erfaßen, desto besser wird es sein für unseren endgültigen Sieg. Ich glaube, der britische Arbeiter ist tüchtiger als der deutsche, und wenn er sein Bestes tut, so werden wir gewinnen. Dies ist ein Krieg von Material. Ungenügendes Kriegsmaterial bedeutet eine Niederlage; genügendes Material bedeutet Sieg. Tapferkeit haben wir genug. Das zeigen die Schlachtfelder von Flandern und den Verdanen. Unsere Leute zeigen dort eine unübertriffene Tapferkeit. Und ich bin hier, um Sie zu ermahnen, unseren Soldaten Kriegsmaterial zu liefern. Wir müssen die wunderbaren Anstrengungen während der nächsten Monate machen, um unsere Soldaten zu befähigen, ihrer Tapferkeit gerecht zu werden. Wir haben bereits 16 naaliche Waffen- und Munitionsfabriken etabliert. Wir sind daran, noch 11 fertigzustellen. Um die alten und die neuen Waffenfabriken im Betrieb zu erhalten, brauchen wir noch 80 000 qualifizierte Arbeiter, aber wir brauchen auch 200 000 ungelernete männliche und weibliche Arbeiter. Das ist das Problem, das wir zu lösen haben. Wir leisten noch nicht alles, was wir könnten. Unsere Maschinen arbeiten noch nicht bei Tag und bei Nacht. Nur 15 Proz. dieser Waffen- und Munitionsmaschinen haben Doppelschichten. Denken Sie sich, wie groß die Erzeugung von Waffen und Schießbedarf sein würde, denken Sie sich, wie viele Soldatenleben gerettet werden könnten, wenn wir mitandere wären, in sämtlichen Waffen- und Schießbedarfsfabriken Doppelschichten arbeiten zu lassen. Wir brauchen also Arbeiter. Warum haben die deutschen Armeen in Rußland kleinere Verluste an Menschenleben gehabt, als sie sonst hätten haben müssen? Weil die

deutschen Arbeiter sie mit schweren Geschützen, Granaten, Explosivstoffen versahen, die die russischen Schützengräben in Staub zertrühten. Der deutsche Sieg in Rußland war ein Sieg des ungeheuren Kriegsmechanismus, den der deutsche Arbeiter während der Herbst- und Wintermonate geschaffen hat. Als dann der Zeitpunkt für die deutschen Armeen kam, den Vormarsch aufzunehmen, bahnte ihnen die Artillerie wie eine Feuerhülle den Weg durch die russischen Schanzen; die russischen Maschinengewehre wurden aus ihren Plätzen geworfen, und anstatt der schrecklichen Schlägereien, die unsere Soldaten erleiden, so oft sie gegen deutsche Schützengräben vorrückten, konnten die deutschen gegen die russischen Schanzen vorgehen mit einem Fünftel der Verluste, die sie sonst hätten erleiden müssen. Wir müssen also die gelernten und die nichtgelernten Arbeiter zusammen beschäpfen. Das wird keine Verkünderung der gelsterten Arbeiter bedeuten, denn es ist genug Arbeit für jeden qualifizierten Arbeiter vorhanden. Jede Verzögerung bedeutet den Tod für unsere Soldaten. Sie, meine Herren Gewerkschaftler, könnten große Dinge leisten. Sie sind die Führer der organisierten Arbeiterklasse, deren Zukunft vom Ausgang dieses Krieges abhängt. Die Arbeiter könnten sich jetzt Freunde schaffen, denn die Wehrzeit unserer Nation besteht nicht aus Kapitalisten. Meist diese Wehrzeit nicht gegen Sie auf. Bleiben wie ein einzig Volk, und wir werden zum größten Siege schreiten, der unserem Lande je beider wurde. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die der Arbeiteraktion den Dank dafür ausdrückt, daß sie sich an den Verberiammlungen fürs Heer mit den übrigen Fraktionen beteiligte.

Aus unserem Beruf.

Die Firma Strohmeyer u. Co. in Konstanz a. B. von der Militärbehörde gemahrgast. Vor etlichen Monaten richtete unsere Verbandsleitung an alle ihr bekannte Firmen der Segeltuchbranche das Ersuchen, ähnlich wie in der Lederherstellung die Arbeitslöhne tariflich regeln zu wollen. Ohne Ausnahme lehnten die Unternehmer unter allerhand Ausreden solche Vereinbarungen ab. Die Firma Strohmeyer u. Co. in Konstanz begründete ihre Ablehnung mit dem Einwand, daß die von ihr noch zu erledigenden Heeresarbeiten für unsere Verbandsmitglieder heute nicht mehr von Interesse sein können, da durch die zündend schnell erfolgten Abwicklungen in der Auslieferung dieser Artikel auch durch ungeliebte Leute erstellt werden können. Damit hat die Firma klipp und klar zugegeben, daß sie für ungeliebte Arbeiter eine Vohrregelung nicht wünscht. In der Folgezeit beteiligte sich die Firma Strohmeyer u. Co. auch an der Lieferung von Sandfäden. Trotzdem die Militärbehörde hier einen Arbeitslohn von fünf Pfennig pro Stück vordrückt, zahlte die Firma den von ihr beschäftigten Heimarbeitern nur 2 1/2 Pf. Auf erfolgte Anzeige wurde der Firma Strohmeyer u. Co. die Lieferung entzogen. Wir wünschen, alle arbeitgebernden Behörden würden lohndrückende Lieferanten ebenso behandeln. Wenn auch die Firma Strohmeyer u. Co. ein Millionenunternehmen ist, für sie die Entziehung des Auftrages auch keine Existenzfrage bedeutet, so glauben wir doch, diese Lektion wird sie für andere Militärlieferanten nicht besonders empfehlen!

Rundschau.

Militärlieferungen in Italien. IK. Dem „Avanti“ wird am 28. September aus Florenz berichtet, daß Florenz zum Ruhm der Karton-Militärlieferanten nun noch den der Lederlieferanten für das Militär — aus gepreßtem Felle — gefügt habe. Auch sind eine große Anzahl Pferde, Kette und Peite für Pionierregimenter beim ersten Stieb in Stücke zerprungen, da sie aus minderwertigem Gufeisen bestanden. Aus Catanzaro wird am 25. September gemeldet, daß dort Partei und Gewerkschaft gemeinsam einen unerhörten Schwindel in den Militärbäckereien aufdeckten, in denen täglich einige Sade feingemahlener Sand unter das Mehl gemischt wurde. Seit längerer Zeit schon hatten sich die Soldaten über schweres, unverbautliches Brot beklagt. Keine Untersuchung führte zum Ziel, bis es den Genossen gelang, einiger Sandkorn, über deren Bestimmung eine beiliegende Gebrauchsanweisung seinen Zweifel ließ, habhaft zu werden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die örtlichen Bevollmächtigten bzw. Kassierer werden hiermit dringend gemahnt, die gelbe Karte, den statistischen Fragebogen und die Vierteljahrsabrechnung umgehend einzuliefern.

Adressenänderungen.

Sagen i. B. K.: Wilh. Zerweis, Herbede-Ruhr, Wetterstr. 15.
Konstanz. G.: G. Storz, St. Gebhardstraße 411 (bei Frau Stadel).
Mannheim. K.: Ludwig Friedrich, Langstr. 26 IV.

Sterbetafel.

Den Geliebten auf dem Schlachtfeld fand unser Mitglied:
Alfred Kühn, Erfurt.

Offenbach a. M. Am 28. September verstarb im Alter von 67 Jahren unser langjähriges Mitglied Jakob Scheich an Gehirnblutung. — Am selben Tage unser 50 Jahre altes Mitglied Anton Jädel.
Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 17. Oktober 1915, findet im Keller des Festhals (Inhaber Paul Obiglo, Kopenstr. 29), ein

Unterhaltungs-Abend

bestehend aus Konzert u. artistischen Aufführungen, ausgeführt von Mitgliedern der Internationalen Artistenloge, statt.

Nach der Vorstellung: Tanz.

Eintritt inklusive Tanz 50 Pf.

Eröffnung: nachmittags 4 Uhr.

Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Schluß 1 Uhr. Programme am Saaleingang u. entgeltlich. Eintrittskarten sind im Bureau sowie bei den Vertriebsvertrauensleuten zu haben.

Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Einige tüchtige

Riemen-Sattler

hauptsächlich für Räderarbeit auf dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Bosch & Gebhard

Treibriemenfabrik, Mannheim K. 3. 22.

Perfetter

Vorarbeiter für Helmfabrikation

muss auch die Kassererei beherrschen.

Offerten unter Chiffre 883 an die Expedition d. Bl.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Nietklotz „Ideal“



G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.

Werkzeuge für Portefeuller und Buchbindereien



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Katalog No. 173, gratis und franko

